

Prävention und Beratung

Experteninterview mit der pflegenden Angehörigen Maria P. 2

Christian Loffing

Gelebte Unterstützung 4

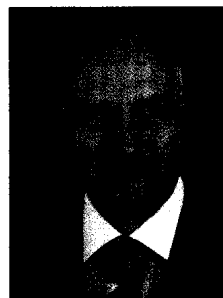
Sascha Saßen

Implikationen zur Beratung und Schulung von Pflegebedürftigen 10

Martina Göß

Psychosoziale Betreuung 12

VORWORT



Prävention und Beratung

„Wenn mir dies nur niemals jemand erklärt hätte...“ äußerte sich eine pflegende Angehörige, die wir in ihrer häuslichen Umgebung besuchen durften. Völlig überfordert schien sie zu diesem Zeitpunkt mit der Aufgabe der Pflege ihres be-

reits seit fünf Jahren an einem Schlaganfall und einer Halbseitenlähmung erkrankten Ehemanns. Ein ambulanter Pflegedienst führt hier lediglich alle sechs Monate Qualitätssicherungsbesuche nach § 37.3 SGB XI durch. Dort ist die Zeit für eine komplexe Beratung der pflegenden Angehörigen und der Patienten meist zu kurz. Alleingelassen und überfordert fühlen sich dem entsprechend zahlreiche pflegende Angehörige. Alleingelassen von etwaigen Kindern, der Gesellschaft und vor allem der Politik. Hier ist es nahezu verständlich, dass jemand nicht versteht, wozu er denn eigentlich in eine Pflegeversicherung eingezahlt hat. Grund genug, sich dem Thema Prävention und Beratung im Krankheitsfall in dieser Ausgabe intensiv zu widmen.

Unseren Fokus werden wir zunächst auf die Möglichkeiten einer Pflegeberatung pflegender Angehöriger nach § 45 SGB XI in der häuslichen Umgebung richten. Das konsequente Anbieten dieser Leistung sollte zu einer wichtigen Aufgabe jedes ambulanten Pflegedienstes werden.

In einem zweiten Beitrag wollen wir den Aspekt der Patientenedukation in den Mittelpunkt stellen. Auch hier existieren vielfältige Möglichkeiten, Patienten und pflegende Angehörige gezielt zu unterstützen. Zu guter Letzt verweisen wir auf die Notwendigkeit einer psychosozialen Betreuung speziell von Krebspatienten. Auch hier gibt es geeignete Unterstützungsangebote, die den Patienten und seine Angehörigen nur noch erreichen müssen.

Ich hoffe, dass Sie sich auch von unseren Anregungen in dieser Ausgabe inspirieren lassen und das Thema Prävention und Beratung zu einer Ihrer Kernkompetenzen machen.

Prof. Dr. Christian Loffing
Direktor des Kompetenzzentrums – Ressourcenorientierte Alter(n)sforschung (REAL)
Hochschule Niederrhein, Fachbereich Sozialwesen,
Mönchengladbach

Redaktion: Ass. Jur. Thomas Höhl, Wolters Kluwer Deutschland, Freisinger Straße 3, 85716 Unterschleißheim, Telefon: 089/36007-3147, E-Mail: thoehl@wolterskluwer.de
Verlag (einschl. Abonnementverwaltung): Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 351, 56564 Neuwied, Telefon 02631/801-2000, Telefax: 02631/801-2415.
Herstellung: Helmut Beausencourt, Unterschleißheim.

Anzeigen: Anzeigenverkauf: Marcus Kipp, Telefon 0221/94373-7148, Telefax: 0221/94373-7328; Anzeigendisposition: Stefanie Szillat, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, Telefon: 0221/94373-7138, Telefax: 0221/94373-17138, E-Mail: ssszillat@wolterskluwer.de, z.Zt. gilt die Preisliste Nr. 1 ab 1. Januar 2010

Erscheinungsweise: PflegeManagement ist eine feste Beilage der Zeitschrift PflegeRecht und kann nicht separat bezogen werden. Die PflegeRecht erscheint 12-mal jährlich.

Bezugspreis für die Zeitschrift PflegeRecht: jährlich € 179,90; Einzelpreis € 17,-; Vorzugspreis für Schüler und Studenten € 99,- zzgl. Versandkosten. Das Abonnement der Zeitschrift PflegeRecht ist schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Probeabonnements, die nicht acht Tage nach Erhalt des letzten Probehefts schriftlich gekündigt werden, gehen automatisch in ein Jahresabonnement über. ISSN: 1433-7231

Umschlag und Layout: Martina Busch, Grafikdesign, Fürstfeldbruck

Titelabbildungen: IStock photos

Satz: Memminger MedienCentrum AG, Memmingen

Druckerei: Wilhelm und Adam, Heusenstamm

Copyright: 2010 Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Urheber und Verlagsrecht: Die Beilage PflegeManagement und alle veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Manuskripte werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Der Autoren versichern, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an ihren Beiträgen einschließlich aller Abbildungen allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen. Mit Annahme des Manuskripts gehen für die Dauer von vier Jahren das ausschließliche, danach das einfache Nutzungsrecht vom Autor auf den Verlag über, jeweils auch für Übersetzungen, Nachdrucke, Nachdruckgenehmigungen und die Kombination mit anderen Werken oder Teilen daraus. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in Datenbanken sowie zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer, elektronischer und anderer Verfahren einschließlich CD-Rom und Online-Diensten.

Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Mikroverfilmung und Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Fotokopien dürfen nur als Einzelkopien für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden.

www.wolterskluwer.de